

Interpellation

von Hans Marolf (SVP)

Ende November 2001 wurden die Rechnungen für das Meteorwasser den Eigentümern zugestellt. Im August 2001 wurden die Grundeigentümer über Flächenmassänderungen durch das Vermessungsamt orientiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden für die Meteorwassergebühr nicht die teilweise neu ermittelten Flächenmasse der Grundstücke berechnet?
2. Ab wann werden die durch das Vermessungsamt teilweise neu berechneten Flächenmasse für die Bemessung der Meteorwassergebühr angewendet?
3. Wieviele Grundstücksflächenänderungen wurden bis jetzt ermittelt?
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die neu ermittelten Grundstücksflächen schon für das Jahr 2001 zur Berechnung der Meteorwassergebühr angewendet werden müssen?

